

Geltungsbereich

Nachfolgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages, der durch die Buchung von Gästezimmern, Betten oder Bettenkontingenten und hiermit zusammenhängenden Lieferungen und Dienstleistungen (Verpflegung, Räume etc.) mit dem haus international (hi) München des Internationalen Bundes e.V. zustande kommt und sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

Mit der Zimmerbuchung akzeptiert der Kunde die jeweils aktuelle Fassung der AGB des hi.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Einzelabreden sind dem Kunden des hi schriftlich zu bestätigen.

Vertragsabschluss

Ein Vertragsabschluss kommt bereits durch eine mündliche (Telefon etc.), elektronische (Fax, E-Mail) oder persönliche Zusage des Kunden ("Reservierung") mit dem hi zustande, auch ohne Unterschrift des Kunden. Dem hi steht es frei die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

Das hi allein entscheidet über die Annahme des Antrags auf Abschluss des Dienstleistungsvertrages. Dieser wird erst mit der schriftlichen Bestätigung des hi und Rücksendung an den Kunden für das hi rechtsverbindlich.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind rechtsunwirksam.

Leistungen

Das hi ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen verfügbar zu halten. Darin sind Beherbergung mit Frühstück eingeschlossen. Sonstige Leistungen (Halb/Vollpension, Seminarräume, Touristik Programme, Tiefgarage etc..) können durch gesonderte, schriftliche Vereinbarung gebucht werden.

Es entsteht kein Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten Leistungen nicht verfügbar sein, ist das hi verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.

Gebuchte Zimmer stehen ab ca. 14.00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag um spätestens 10.00 Uhr (Wochenende/Feiertag 11.00 Uhr) geräumt sein.

Preise / Zahlung

Die Berechnung der Leistungen des hi erfolgt zu den zu Beginn der einzelnen Dienstleistungen gültigen Preisen. Die Preise sind im jeweils aktuellen Preisverzeichnis des hi oder im Internet unter www.haus-international.de veröffentlicht bzw. dem Inhalt der Buchungsbestätigung oder des Buchungsvertrages zu entnehmen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnungsbeträge der mit ihm schriftlich vereinbarten Dienstleistungen zu bezahlen. Dies gilt auch für diejenigen Rechnungsbeträge aufgrund gesondert getroffener schriftlicher Vereinbarung.

Die Preise können vom hi ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer oder Betten, der Leistung des hi oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das hi dem zustimmt.

Der jeweilige, gesamte Rechnungsbetrag ist spätestens am Tag der Anreise zur Zahlung fällig. Der Gesamtbetrag ist ohne Abzug bar oder mit einer vom hi akzeptierten gültigen Kreditkarte zu begleichen.

Das hi ist ferner berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung ("Deposit") des entstehenden Rechnungsbetrages als Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Vorab geleistete Zahlungen werden damit verrechnet. Werden Vorauszahlungen nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt geleistet, ist das hi berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Die vereinbarten Preise gelten inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit eine solche anfällt.

Die Berechnung der Leistungen ist sowohl im Fall nachträglicher Dienstleistungsänderungen bzw. zusätzlicher Dienstleistungswünsche als auch im Fall einer mehr als drei Monate andauernden Vertragslaufzeit dem aktuellen Preisverzeichnis automatisch anzupassen.

Gutscheine (Voucher) von Reiseanbietern werden nur akzeptiert, wenn seitens der ausstellenden Unternehmen eine entsprechende Vorauszahlung geleistet wurde. Eine Erstattung solcher Gutscheine in Bargeld ist generell ausgeschlossen.

Gruppenbuchungen sind nur zu einem kommissionslosen nicht weiter rabattfähigen Pauschalpreis erhältlich.

Ankunft

Das hi hält die reservierten Zimmer für seine Gäste frei. Verspätungen (z. B. durch Verkehrsstau, Panne, Flug o. ä.) hat der Kunde bitte mitzuteilen. Nur in von dem Kunden nicht zu vertretenden Fällen und bei rechtzeitiger Mitteilung kann das hi einer eventuellen Nicht-Anreise ("No Show") ohne Berechnung von Kosten zustimmen.

Aufenthalt

Der Gast verpflichtet sich, die bereitgestellten Zimmer, Betten, Ausstattungsgegenstände sowie sonstigen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sorgsam und pfleglich zu benutzen und keine Schäden oder grobe Verunreinigungen/ Vermüllungen zu verursachen. Der Gruppenkunde (z.B. Lehrer etc.) haftet gegenüber dem hi für Beschädigung oder Verlust von Ausstattungsgegenständen. Verstöße gegen diese Verpflichtung sowie Zerstörungen erlauben dem hi, einen entsprechenden Aufwendersatz zu berechnen.

Eine Nutzung zu anderen als zu Beherbergungs- und Aufenthaltszwecken ist schriftlich mit dem hi zu vereinbaren.

Dem Kunden ist es untersagt, gefährliche oder gesetzeswidrige Gegenstände oder Waren (Drogen, Sprengstoff, Waffen u. ä.) sowie Alkohol in die Zimmer einzubringen.

Für Veranstaltungen notwendige behördliche Erlaubnisse hat der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. An Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer, Gebühren an die GEZ, usw. hat er direkt an den jeweiligen Gläubiger zu entrichten.

Der Kunde, die Gäste, der Gruppenkunde im Namen seiner Mitreisenden und Schutzbefohlenen verpflichtet sich schließlich, die separat aushängende Hausordnung des hi einzuhalten, die wesentlicher Vertragsbestandteil der AGB ist.

Rücktritt durch den Kunden (“Storno“)

Die nachfolgenden Storno- und Zahlungsbedingungen erlangen auch ohne schriftliche Bestätigung Rechtswirksamkeit.

Der Kunde hat das Recht, vor Vertragsbeginn von seinem mit dem hi geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Dies hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen und ist vom hi zu bestätigen.

Erfolgt die Rücktrittserklärung nicht in schriftlicher Form, ist der vereinbarte Rechnungsbetrag in voller Höhe zur Zahlung fällig. Im Fall der bestätigten Vertragsstornierung ist das hi berechtigt, folgende gestaffelte Stornogebühren für Gruppen-Übernachtung mit Verpflegung zu berechnen:

- bis vier Wochen vor Anreise: 30% des Rechnungsbetrages
 - bis zwei Wochen vor Anreise: 50 % des Rechnungsbetrages
 - bis zwei Tage vor Anreise: 80 % des Rechnungsbetrages
 - bei Nicht Anreise (“No Show“): 100 % des Rechnungsbetrages
- Einzelreisende können bis 24 Stunden vorher kostenlos stornieren, danach verlangt das hi: 80 % des Rechnungsbetrages

Diese Regelung gilt nicht im Fall einer seitens des hi zu vertretenden Leistungsunmöglichkeit.

Die Stornogebühren reduzieren sich um denjenigen Betrag, der durch Ersatzbelegung in derselben Zeit und Kategorie verdient wird. Dem Kunden steht es dabei frei, innerhalb von einer Woche nachzuweisen, dass ein geringerer Stornoschaden entstanden ist. Dem hi steht es ebenso frei nachzuweisen, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

Bei Aufgabe des Gästezimmers während der Vertragslaufzeit ist der vertragliche Rechnungsbetrag in voller Höhe fällig; dies gilt auch dann, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen hat.

Die Fälligkeit des vorgenannten Rechnungsbetrages entfällt nur für den Fall, dass der Gast eine begründete und berechtigte Beschwerde vorbringt und dieser nicht abgeholfen werden kann

Das hi empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Rücktritt durch das hi

Das hi behält sich ein Rücktrittsrecht ausdrücklich für den Fall vor, soweit es in der Zeit zwischen Vertragsschluss und Leistungsannahme zu wesentlichen Änderungen der Vertragsbedingungen gekommen ist.

Soweit Kunden ein gesondertes Rücktrittsrecht (Kontingentbuchung etc.) eingeräumt wurde, ist das hi seinerseits ebenfalls berechtigt, in dem mit dem Vertragspartner gewährten Zeitraum zurückzutreten (z. B. wenn konkrete Anfragen anderer Kunden vorliegen).

Das hi ist darüber hinaus berechtigt, aus den nachfolgend genannten Gründen außerordentlich und mit sofortiger Wirkung von allen vertraglichen Verpflichtungen zurückzutreten:

- bei höherer Gewalt oder anderer seitens des hi nicht zu vertretender Umstände, die eine Vertragserfüllung verhindern
- ein vereinbarter Vorauszahlungsbetrag nicht innerhalb der bestimmten Frist geleistet wird oder würde
- das hi über Kunden getäuscht wird, beispielsweise durch irreführende oder falsche Personenangaben und / oder Ablehnungsgründe vorliegen, die in der Person des Kunden liegen
- bei Reservierungen von Kunden mit menschenverachtenden, sektenähnlichen oder extrempolitischen Tendenzen oder Inhalten
- wenn die begründete Annahme besteht, dass der reibungslose Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des hi mit seinen Mitarbeitern gefährdet ist.

Das hi verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich von der Ausübung des Rücktrittsrechts schriftlich in Kenntnis zu setzen. Ein etwaiger hieraus für den Kunden entstehender Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem hi ist ausgeschlossen.

Das hi und im Namen des hi beauftragte, externe Firmen sind berechtigt, Dienstleistungsverträge mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich zu kündigen und die Kunden in Ausübung seines Hausrechtes des Hauses zu verweisen, falls diese der Sicherheit oder dem Ansehen des Hauses schaden, im Verdacht stehen, Straftaten zu begehen oder andere Gäste oder Anwohner belästigen, wiederholt stören oder gefährden.

Die separat aushängende Hausordnung des hi, die wesentlicher Vertragsbestandteil der AGB ist, ist deshalb einzuhalten.

Haftung

Das hi übernimmt keine Haftung für eingebrachte Wertgegenstände (z. B. Bargeld, Schmuck, Garderobe, technische Geräte etc.) bzw. haftet nicht für deren Verlust.

Das hi haftet ferner nicht für vertragliche oder gesetzliche Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich durch das hi vermittelt wurden.

Die Beteiligung an Sport- und sonstigen Freizeitaktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr.

Vertragliche Reklamationen sind der Einrichtungsgeschäftsführung oder seiner Stellvertretung unverzüglich anzuzeigen. Sämtliche Haftungsansprüche erlöschen, soweit sie nicht unverzüglich nach bekannt werden dem hi angezeigt wurden (§ 703 BGB).

Soweit der Kunde einen Stellplatz auf dem hi Gelände oder in der Tiefgarage für sein Kraftfahrzeug entgeltlich oder unentgeltlich nutzt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Das hi haftet nicht für Beschädigungen oder Diebstahl für auf dem Gelände abgestellte Fahrzeuge.

Post- und Warensendungen sowie Nachrichten für Hausgäste werden mit Sorgfalt behandelt. Sie werden dem Empfänger persönlich ausgehändigt oder auf Wunsch unfrei nachgesandt. Deren Verlust, Beschädigung oder Verzögerung löst keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem hi aus.

Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um eine Störung des Vertragsverhältnisses zu beseitigen und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Jegliche Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen sowie Zeitungsanzeigen, die einen Bezug zum hi aufweisen, bedürfen grundsätzlich dessen vorheriger schriftlicher Einwilligung.

Der Kunde verpflichtet sich, das hi unaufgefordert und unverzüglich darüber zu informieren, wenn durch seinen Aufenthalt ein öffentliches Interesse geweckt wird. Wird diese Verpflichtung seitens des Kunden verletzt oder werden wesentliche Interessen des hi zu dessen Nachteil berührt, ist das hi berechtigt, die Veranstaltung – auch kurzfristig – abzusagen und Aufwendungsersatz zu verlangen.

Fundsachen

Zurückgelassene Gegenstände werden nur auf Anfrage unfrei zugesandt. Das hi verpflichtet sich, die Gegenstände über einen Zeitraum von einem Monat aufzubewahren. Nach diesem Zeitraum werden Fundsachen entsorgt.

Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Leistungs- (Zahlungs)-Ort ist der Sitz des hi in München. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Internationalen Bund in Frankfurt am Main.
Es gilt deutsches Recht.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen und / oder Allgemeine Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine ihr möglichst nahe kommende und zulässige Regelung gelten, die dem gewollten wirtschaftlichen oder rechtlichen Aspekt am nächsten kommt.

Die persönlichen Daten werden zu Zwecken der Anmeldung, Registrierung und der Rechnungserstellung elektronisch gespeichert. Wir erklären ausdrücklich, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Da sowohl der Schutz der Privatsphäre als auch der Schutz der informationellen Selbstbestimmung unserer Kunden für uns von hoher Bedeutung ist, werden wir persönliche Daten vertraulich und auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes behandeln.

AGB für Seminare, Konferenzen, Bankettveranstaltungen und externe Diskothekenbenutzung

Der Vertrag über die Reservierung und Nutzung der Konferenzräume oder Diskothek sowie ggf. der Zimmer und Betten kommt durch Angebot und Annahme zwischen dem hi und dem Kunden zustande.

Die Erklärungen des hi sind für das hi nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen.

Der Kunde wird aus dem Vertrag auch dann allein berechtigt und verpflichtet wenn er mit dem Veranstalter nicht identisch ist.

Als Bankettveranstaltungen werden insbesondere größere Veranstaltungen (z.B. Familienfeiern etc.) verstanden.

Unter Seminaren und Konferenzen werden üblicherweise Diskussionsrunden, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Vorträge etc. verstanden.

Es besteht die Möglichkeit die Diskothek im hi für private Feiern oder Konzerte anzumieten.

Die vom Veranstalter bei Reservierung angegebene Teilnehmerzahl ist für beide Vertragsparteien verbindlich. Kann der Veranstalter die Zahl der Teilnehmer nur ungefähr angeben, so sind Abweichungen bis zu 5% gegenüber der im Vertrag vereinbarten Teilnehmerzahl verbindlich.

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne schriftliche Genehmigung des hi nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventar, die Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldungsnachweis. Es sind die Auflagen des Brandschutzes und der Allgemeinen Sicherheit zu beachten.

Der Veranstalter darf eigene Speisen oder Getränke nicht mitbringen, im Sonderfall kann darüber eine schriftliche Vereinbarung mit dem hi getroffen werden. In diesem Fall muss durch das hi geprüft werden ob und in welchem Maße der Veranstalter im hi Korkgeld bezahlen muss.

GEMA

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet und das hi darüber informiert werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter bzw. Mieter. Das hi wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

Die separat aushängende Hausordnung des hi, die wesentlicher Vertragsbestandteil auch dieser AGB ist, ist für alle Kunden und Gäste einzuhalten.

Jugendgästehaus
haus international
Elisabethstr. 87
80797 München
Tel.: +49 (0) 89 12006-0
Fax: +49 (0) 89 12006-630
E-Mail: info@haus-international.de
www.haus-international.de
www.internationaler-bund.de

München, in 2008